

Preisblatt

für die Mitbenutzung der AEK-Rohrleitungsinfrastruktur

gültig ab 1. Januar 2015

Sind Sie interessiert unsere Rohre mit zu benutzen? Bitte füllen Sie ein Gesuch für die Mitbenutzung der AEK-Rohrleitungsinfrastruktur aus und senden Sie diesen Antrag an:

AEK Energie AG
Bereich Netze
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn

Sie finden das Antragsgesuchs-Formular unter www.aek.ch/de/downloads.html (Rohrmitbenutzung).

Gesamtübersicht Preise Rohrmitbenutzung im AEK Rohr für die Netzebene 7 (400 V)	Kosten CHF	
	exkl. MwSt.	
Gebiet ländlich	pro Meter	23.00
Gebiet mittel	pro Meter	36.00
Gebiet dicht	pro Meter	47.00
Hüllrohr mit Seil	pro Meter	2.50
Hüllrohr ohne Seil	pro Meter	2.00
Pauschale für das Rohr im Grundstück des Hausbesitzers	pro Gesuch	30.00
Entschädigung Kabelsystem in der Kantonsstrasse	pro Meter	7.50 bis 15.00
Preise für Netzebenen 16kV oder 50kV auf Anfrage bei AEK.		
Es wird auf jeden Fall durch AEK ein Hüllrohr eingezogen. In dieses kann anschliessend der Kunde sein Medium einziehen.		

Gesamtübersicht Preise Rohrmitbenutzung im Strassenbeleuchtungs-Rohr (öV)	Kosten CHF	
	exkl. MwSt.	
Rohrmitbenutzungskosten im Strassenbeleuchtungs-Rohr	pro Meter	10.00
Es ist dem Kunden überlassen, ein Hüllrohr einzuziehen. Kommt kein Hüllrohr, zieht AEK das Kabel ein.		

Konditionen

Die Miete der Rohrmitbenutzung für die Netzebene 7 wird alle 25 Jahre neu verrechnet. Die Rohrmitbenutzungskosten im Strassenbeleuchtungsrohr sind einmalig.

Pro Gesuch erhalten Sie eine Rechnung. Die Mindestpauschale beträgt 380.00 Franken. Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug wird ab Fälligkeit ein Verzugszins (gemäss Art. 104 OR) berechnet.

Allgemeines

Ergänzende Grundlagen sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Rohre der AEK Energie AG, Solothurn.



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
www.aek.ch
info@aek.ch